

Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts *N^o 8.* der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 25ten Februar 1842.

Bekanntmachungen.

1) Es sollen die bei dem Dorfe Jellen, Domainen: Kent: Amts Lautenburg belegenen wüsten fiskalischen Ländereien mit einem Flächeninhalt von 168 Morgen 169 □ Ruthen preuß., an den Meistbietenden mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen: Zinses, zu Eigenthumsrechten verkauft werden.

Der Lizitationstermin dazu ist auf den 21sten März dieses Jahres Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale des Domainen: Kent: Amts Lautenburg zu Gutowo vor dem Domainen: Kentmeister Schloß daselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Beifügen hierdurch eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen bei dem genannten Domainen: Kent: Amte jederzeit eingesehen werden können.

Marienwerder, den 24sten Januar 1842.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Der excl. der auf 260 Rthlr. 25 sgr. berechneten Hand- und Spanndienste, auf 574 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. veranschlagte Bau eines Vierfamilienhauses auf der Pfarrei zu Zielen, soll im Termine den 22sten März d. J. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäftslokale dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu sichere Bauübernehmer hierdurch eingeladen werden.

Thorn, den 16ten Februar 1842.

Königl. Domainen: Kent: Amt.

3) Der excl. der auf 226 Rthlr. 15 sgr. berechnete Hand- und Spanndienste, auf 705 Rthlr. 15 sgr. veranschlagte Bau eines Viehstall und Remisen: Gebäudes auf der Pfarrei in Orzowo, soll im Termin den 22sten März d. J. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäftslokale dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu sichere Bauunternehmer hierdurch eingeladen werden.

Thorn, den 15ten Februar 1842.

Königl. Domainen: Kent: Amt.

4) Die auf 29 Rthlr. 17 sgr. 11 pf. veranschlagten Handwerker: Arbeiten bei Instandsetzung der hölzernen Brücke über den Draßfuß in Schwornigah,

sollen im Termin den 28ten Februar c. Nachmittags 4 Uhr hieselbst an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ich Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß der diesfallige Kosten-Anschlag hier jeder Zeit eingesehen werden kann.

Friedrichsbruch, den 10ten Februar 1842.

Königl. Domainen-Kent.-Amt.

5) Der Neubau eines Schaastalles, welcher excl. der auf 124 Rthlr. 21 sgr. 2 pf. berechneten Hand- und Spanndienste auf 168 Rthlr. 28 sgr. 1 pf. und eines Viehstalles auf der Pfarrei Bruff, veranschlagt auf 105 Rthlr. 10 sgr. 3 pf. excl. der auf 123 Rthlr. 3 sgr. 11 pf. berechneten Hand- und Spanndienste, soll im Termin den 7ten März c. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäfts Lokale dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu qualifizierte Baukunstige eingeladen werden.

Die Anschläge und Zeichnungen können hier jeder Zeit eingesehen werden. Friedrichsbruch, den 17. Februar 1842. Königl. Domainen-Kent.-Amt.

6) Der Eigenthümer folgender, einem Diebe abgenommenen und nachmaßlich gestohlenen Sachen:

- 1, ein ordinatres Mannsheude, 2, ein paar blau leinene alte Hosen, 3, ein paar Sohlen, 4, ein Stückchen blaue Leinwand, ein Ende buntes baumwollenen Tann, und einige blaue leinene Flicke, 5, ein roth baumwollenes Schrapstuch, wie folgt bedruckt:

In der Mitte eine schwarz und weisse Rosette, in welcher die Worte stehen:

„Die Leiden der Jagd.“

An einem Saume ein schwarz und weisses Bild mit der Unterschrift:

„Der Wolfsfang.“

Am Saume der zweiten Seite ein schwarz und weisses Bild, unter welches die Worte stehen:

„Lasse Er mich gehen nach seiner Manier, da giebt's nichts zu schiessen
„und zu jagen bei mir.“

Am Saume der dritten Seite ein schwarz und weisses Bild mit der Unterschrift:

„Die Unannehmlichkeiten ohne Erlaubniß zu jagen.“

Am Saume der vierten Seite ein schwarz und weisses Bild mit den darunter stehenden Worten:

„Wohin wend' ich mich, erst aufwärts oder nach unten.“
„Oben lockt mich die Lust, unten drückt mich die Last.“

6, ein paar alte Pantoffeln von schwarzem Leder und etwas grauen Zwilch. wird hierdurch aufgefodert, uns die Art und Weise der Entwendung schleunigst anzuzeigen oder sich darüber bei seiner Orispolizei Behörde vernehmen zu lassen. Kosten werden ihm dadurch nicht verursacht.

Grauden, den 9. Februar 1842, Königl. Inquisitoriat's Deputation.

7) Zur Ausbietung der auf 59 Rthl. 17 Sgr. 5 Pf. veranschlagten Reparatur des Scheumendachs auf dem Forstetablissement Peterowalde, steht ein Termin auf den 5ten März c. Nachmittags 2 Uhr in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem qualifizierte Bauunternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Kostenaufschlag nebst Bedingungen im Termin zur Einsicht vorgelegt werden sollen.

Lindenberg, den 18ten Februar 1842.

Der Königl. Oberförster.

8) Infolge höherer Bestimmung sollen die vom Forstetablissement Neubeff abgezweigten Dienstländereien, bestehend in

80 Morgen 44 □ R. Acker und

5 do. 86 do. Hütungsbrücker

vom 1sten April c. ab auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, und habe ich hiezu einen Exitationstermin auf Mittwoch den 9ten März Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem ich Pacht Liebhaber mit dem Bemerkten einlade, daß der Meistbietende bis nach erfolgtem Zuschlag, welcher der Königlichen Hohen Regierung vorbehalten ist, gebunden bleibt.

Der Walowarth Lojewski zu Neubeff ist angewiesen, die Ländereien auf Verlangen der Pachtlustigen vor dem Termine vorzuzeigen.

Oberförsterei Gorzno zu Ruda, den 17ten Februar 1842.

Der Königl. Oberförster.

9) Höherer Anordnung zu Folge soll eine am Ostrowo See, Belauf Ostrowo, belegene Bruchwiese von etwa 4 Morgen, öffentlich meistbietend auf 3 oder 6 hinter einander folgende Jahre verpachtet werden.

Es ist hierzu ein Termin auf Freitag den 18ten März Morgens 10 Uhr im Forsthaufe zu Mittel anberaumt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Königl. Förster Kienz zu Ostrowo angewiesen worden ist, die zu verpachtende Wiese auf Verlangen vorzuzeigen. Der Termin wird Mittags 12 Uhr geschlossen werden.

Bozjwodda, den 16ten Februar 1842.

Der Königl. Oberförster.

10) Die ehemalige Grünfelder Oberförster Dienstwiese bei der Kolonie Eilenhorst belegen, wird wegen zu geringen Pachtgebots im ersten Exitationstermin nochmals zur Verpachtung auf 3 bis 6 Jahre vom 1sten Januar c. ab, ausgesetzt werden. Der Bietungstermin steht auf den 14ten März c. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Oberförsterei an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen im Termin erfolgt.

Lindbusch, den 18ten Februar 1842.

Der Königl. Oberförster.

P u b l i c h e s A u f g e b o t.

11) Bei der unterzeichneten Regierung ist in Betreff folgender Ortschaften:

N a m e n d e s

Orts	Kreises	Spezial-Kommissarius, welcher die Auseinandersetzung bearbeitet.
1) Bischofswerder	Rosenberg	Spezial-Kommission für den Marienwerder, Rosenberger Bezirk
2) Pantau	Coniž	} Oekonomie-Kommissarius Martins in Schlochau
3) Christfelde	Schlochau	
4) Grabau	,	
5) Starsen	,	
6) Schönberg	,	} D. R. Palleski in Culm
7) Mocker	Thorn	
8) Kronyno	Strasburg	Oekonomie-Kommissarius Puffalbt in Strasburg
9) Treptl	,	} Oekonomie-Kommissarius Schwonder in Flatow
10) Arnsefelde	Dt. Erone	
11) Klein-Luttau	Flatow	
die Gemeinheits-Aufhebung		
12) Rose	Dt. Erone	D. R. Sommerfeld in Mf. Friedland
die Regulirung der	guts herrlich-bäuerlichen	Verhältnisse der Konsens-Besitzer
13) Groß-Jenznick	Schlochau	D. R. Martins in Schlochau
die Abfindung der	dortigen Eigenthümer	für ihr Weiderecht auf den Wiesen
der Erbpächter zu	Buchholz, und	
14) Zwangshoff,		
Lendy, Windorp		
und Deplin	Coniž	D. R. Förster hier
die Separation des	am Summin-See	belegenen gemeinschaftlichen Bruches an
hängig geworden.		

Den etwa hierbei nicht zugezogenen Interessenten wird dieses mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termine den 23ten März Vormittags 11 Uhr entweder bei der unterzeichneten Regierung oder bei dem bei der betreffenden Sache genannten Kommissarius ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separations-Planes, des Auseinandersetzungs-Rezesses sowie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung in der Art, wie dieselbe erfolgt ist, wider sich gelten lassen müssen, und mit Einwendungen dagegen, selbst im Falle der Verletzung, nicht weiter gehört werden können.

Marienwerder, den 26ten Januar 1842.

Königliche Regierung. IIte Abtheilung des Innern.

B e r i c h t

12) Folgende Dokumente sind verloren gegangen:

1. die Obligation der Besitzer Daniel und Maria geb. Mundmann Barleschen Eheleute vom 29sten März 1828, aus welcher 172 Rthlr. für den Mühlenbesitzer Johann Meinke auf dem Grundstücke Czewskawolla Nr. 15. Rubr. III. Nr. 2. eingetragen, gerichtlich cedirt am 11ten Juni 1839 an den Krüger Jacob Forbusch.
2. das Dokument über die auf dem Grundstücke Christburg Nr. 246. Rubr. III. Nr. 1. für den Friedrich Wilhelm Neumann eingetragene Post von 23 Rthlr. 33 gr. 13½ pf., bestehend aus einer Ausfertigung des Vergleichs vom 17ten April 1820 nebst Hypothekenschein vom 4ten August 1821.
3. das Dokument über die auf dem Grundstücke Menschen Nr. 11. Rubr. III. Nr. 1. für die Geschwister Anna Helena und Anton Majewski eingetragenen 118 Rthlr. 83 gr. 9 pf., bestehend in einer Ausfertigung des Erbzeugnisses vom 20sten August 1808 in der Martin Majewskischen Nachlasssache nebst Hypothekenschein vom 22sten September 1819.
4. das Dokument über die auf dem Grundstücke Christburg Nr. 214. für die dortige evangelische Kirche Rubr. III. Nr. 1. eingetragene Post von 200 Rthlr., bestehend aus einer Ausfertigung des Kaufvertrages vom 26sten Juni 1799 nebst Hypothekenschein vom 18ten Juli 1799.

Alle diese Forderungen sind abbezahlt, und werden alle diejenigen, welche als Cessionarien, Eigenthümer, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an die Instrumente oder Forderungen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefodert, dieselben spätestens in dem am 30sten März 1842 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtstokale anstehenden Termin anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Dokumente für erloschen erachtet, und die Schuldbosten in den Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle die, welche an der für den verstorbenen Ephraim Gutshertz auf dem Grundstücke Postlze Nr. 3. Rubr. III. Nr. 2. eingetragenen Schuldbost von 33 Rthlr. 10 sgr. aus dem gerichtlichen Vergleich vom 10ten April 1815, als Erben oder Cessionarien oder aus sonst einem andern Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, zu demselben Termin zur Geltendmachung ihrer Ansprüche hiermit vorgeladen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Christburg, den 25sten November 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

V e r k a u f v o n G r u n d s t ü c k e n.

13) Nothwendiger Verkauf.

Das in der hiesigen Altstadt sub Nr. 415. belegene, den Klempner Jacob

Pantrozischen Eheleuten gehörige, auf 776 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll im Termine den 2ten April 1842 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe kann in den Geschäftsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Thora, den 1sten Dezember 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

14) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Riesenburg.

Das zum Nachlasse des Land- und Stadtrichters Sperber gehörige, in Riesenburg auf der Neustadt sub Nr. 114. des Hypothekenbuches belegene Bürger- und Mälzenbräuer-Grundstück auf 700 Rthlr. geschätzt, soll am 2diten April 1842 Vormittags 11 Uhr hier zu Rathhause dem Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

15) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Christburg.

Die zum Nachlasse der Marianne Pamlikowska gehörige, auf 50 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigte Hälfte des zu Altmart sub Nr. 55. belegenen Eigenthümer-Grundstücks, soll in termino den 7ten April k. J. Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen, und werden alle unbekanntes Realprätendenten unter der Warnung der Präklusion vorgeladen.

Christburg, den 9ten Dezember 1841.

16) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Christburg.

Das den Joseph und Catharina geb. Spechter Baukowelischen Eheleuten zugehörige, zu Tiefensee sub Nr. 43. belegene Eigenthümer-Grundstück mit 2¹/₂ Morgen Land, abgeschätzt auf 335 Rthlr. 25 Sgr., soll in termino den 6ten April k. J. öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

17) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Lobau.

Das den Berlowskischen Eheleuten gehörige, in der Grabauer Vorstadt hieselbst belegene, sub Nr. 288. verzeichnete Garten-Grundstück nebst Schemm, abgeschätzt zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr., soll am 25ten Mai 1842 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntes Real-Prätendenten werden aufgeboden, sich bei Vernehmung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

18) Freiwilliger Verkauf.

Das im Dorfe Groß-Rohdau belegene den Geschwistern Kolmer gehörige bäuerliche Grundstück, bestehend in einem Wohn- und Stallgebäude und 22 Morgen 150 □ Ruthen Ländereien, soll am 22ten März c. Vormittags 12 Uhr hier zu Rathhause dem Meistbietenden verkauft werden.

Laxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Kiesenburg, den 17ten Februar 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

19) Die zum Nachlasse des Gastwirths Ludwig Herse gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, bestehend aus einem Wohn- und Dachhause nebst Gärten, Wiesen und Acker, gerichtlich abgeschätzt auf 871 Rthlr. 15 Sgr., sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben, im Wege der notwendigen Subhastation in terminis den 29ten März 1842 Vormittags 11 Uhr hieselbst an den Meistbietenden verkauft werden. Die Laxe, kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Schloppe, den 3ten Dezember 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

A u k t i o n.

20) Königl. Land- und Stadt-Gericht Deutsch-Erone.

In dem am 6ten April c. Vormittags 10 Uhr zu Lütz anstehenden Termine, sollen mehrere Möbel und sonstige Gegenstände meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

E h e v e r t r a g.

21) Der Kaufmann Moritz (Moses) Hirschfeldt zu Lütz und dessen Braut Amalie Salome Ruben Friess von Arnswalde, haben mittelst gerichtlichen Vertrag vom 6ten Januar d. J. die in der hiesigen Provinz übliche eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Et. Erone, den 6ten Februar 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

22) Der Grundbesitzer Adam Reich zu Wielbyons hat auf seinem dort belegenen Grundstück, eine Hochwindmühle erbaut und den landespolizeilichen Consens zum Betriebe derselben nachgesucht.

In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28ten Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23ten Oktober 1826, wird der obige Antrag hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche durch diese Mühlen-Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besürchten, aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen. Et. Erone, den 9. Februar 1842, Königl. Landraths-Amte.

23) Der Grundbesitzer Johann Selle in Blotto, beabsichtigt auf seinem dort belegenen Grundstücke, eine Bockwindmühle mit einem Gange zu errichten.

In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23ten Oktober 1826, wird dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und es werden alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre Einsprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen.

Culm, den 9ten Februar 1842.

Königliches Landraths-Amt.

24) Dienstag, den 8ten März d. J. Vormittag um 10 Uhr, soll im Orkuschen Walde Bau- und Brennholz vom Stamm, an den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Niesenburg, den 21sten Februar 1842.

Der Magistrat.

25) Zum 1sten Juli c. wird die Amts-Arcuarien-Stelle in Koronowo vacant, und können sich zu derselben qualifizierte Subjekte, die eine moralische Führung nachzuweisen vermögen, bei dem Domainen-Kontrollmeister daselbst melden.

26) Ein Knabe, ausgestattet mit guten Schulkennnissen, kann jederzeit zur Erlernung der Buchdruckerkunst als Lehrling ein Unterkommen finden, in der Kanterischen Hofbuchdruckerei zu Marienwerder.

27) Eine Gastwirthschaft in der Niederung ist vom 11ten Mai dieses Jahres auf mehrere Jahre zu verpachten. Liebhaber können sich täglich bei mir melden. Mareese bei Marienwerder. Klaassen.

28) „Merinos-Bock-Verkauf“

auf dem Gute Swaroczyn an der Chaussee, zwischen Preuß. Stargardt und Dirschau, Regierungs-Bezirk Danzig.

Aus der Spengawsker Stammes-Schäferei, welche vor 20 Jahren (aus der damaligen Sublauer) begründet, seitdem nach den besten Grundsätzen fortgeführt worden und frei von jeder erblichen oder andern Krankheit geblieben ist, stehen vorläufig „60 schöne Sprung-Böcke“ nach dem Sortiment des Herrn J. P. Wagner von verschiedenem Alter und zu verschiedenen Preisen, zum Verkauf. — Es sind diese Böcke, zur bessern Bequemlichkeit der Kaufliebhaber, nicht wie früher hier, sondern auf dem Gute Swaroczyn ausgestellt, wo Besichtigung und Auswahl täglich stattfinden können. — Auf schriftliche Anfragen ertheilt der Lieutenant Paleste in Swaroczyn per Preuß. Stargardt, jede verlangte Auskunft. —

Ndl. Dominium Spengawskan bei Preuß. Stargardt, den 25sten Januar 1842. Freiherr von Paleste.